

BdV Pressemitteilung 12.01.2017

Versicherungsschutz bei Schnee und Eis

BdV gibt wichtige Tipps und Hinweise für Verbraucher

Henstedt-Ulzburg - Nach Sturmtief Axel sorgen Schnee und Glatteis für ungemütliches Winterwetter. Für Hausbesitzer, aber auch für Mieter heißt dies aufpassen. Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) – Deutschlands größter Verbraucherschutzverein, wenn es um private Versicherungen geht – erläutert, wer Gehwege vor dem Haus und der Wohnung von Schnee und Eis freihalten muss und welche Versicherung wann zahlt. Mit diesen Hinweisen lässt es sich gut durch den Winter kommen.

Wenn Schnee und Eis die Gehwege und Auffahrten unsicher machen, müssen Hauseigentümer, aber häufig auch Mieter ihrer Räum- und Streupflicht nachkommen. Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, haften sie für entstandene Schäden. Gerade Mieter wissen oft nicht, dass auch sie für den Räumdienst zuständig sind. Eine Privathaftpflichtversicherung ist daher unbedingt zu empfehlen, denn sie schützt Mieter und auch Vermieter bei Schäden, die sie Dritten fahrlässig zufügen. Beispielsweise, wenn sie der Schneeräumpflicht nicht nachgekommen sind, weil Schnee fiel während sie bei der Arbeit waren, und in dem Zeitraum jemand auf einer nicht geräumten Fläche vor ihrer Haustür ausgerutscht ist. Die private Haftpflichtversicherung wehrt aber auch gegebenenfalls Schadensersatzansprüche ab, die an den Versicherten gestellt werden. Das wäre der Fall, wenn jemand trotz geräumter und gestreuter Gehwege ausrutscht. Dafür kann man nicht haftbar gemacht werden.

Hauseigentümer, die ihr Haus vermieten und dort nicht selber wohnen, sollten zusätzlich noch eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung haben, denn dieses Risiko ist über die Privathaftpflichtversicherung nicht abgedeckt.

Darüber hinaus empfiehlt sich die Erweiterung der Wohngebäudeversicherung um sogenannte Elementarschäden. Damit sind auch Schadensfälle durch „Schneedruck“ versichert, wenn beispielsweise besonders viel Schnee gefallen ist.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss